

Rohrdämmung und Gewährleistung

Haftungsrisiko des Verarbeiters

Heinrich Klausmeyer

Für die Auswahl und Verarbeitung von Dämmmaterialien in haustechnischen Anlagen gelten für den Sanitärinstallateur und Zentralheizungsbauer mehrere DIN-Normen und Empfehlungen. Zu oft wird das Haftungsrisiko des Verarbeiters nicht ernst genug genommen. Auf noch zuviele Dämmücken in Neu- und Altanlagen sowie auf die Verantwortung des Planers und Architekten soll in praktischen Beispielen aufmerksam gemacht werden.

Durch die fortschrittliche, technische Entwicklung von kompletten Rohrdämmsystemen einerseits sowie durch neue Gesetze und rechtsverbindliche Vorschriften andererseits wird heute dem Sanitärinstallateur und Zentralheizungsbauer die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Lieferung und Montage eines erheblichen Bereichs der Rohrdämmung in haustechnischen Anlagen zugeschrieben, als logische Konsequenz technischen Fortschritts und wirtschaftlichen Denken und Handelns.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung, wenn man das Angebot von Rohrdämmprodukten in den Dimensionen von etwa 10 bis 40 mm Durchmesser betrachtet. Hier kommen in der Praxis auf eine relativ kurze Rohrstrecke, meistens noch in engen und schwierigen Einbausituationen, relativ viele Bögen, Winkel, T-Stücke und Absperrarmaturen, die, situationsbedingt, während des Montageablaufs vom Sanitärinstallateur und Heizungsbauer selbst gedämmt werden müssen.

Durch diese - allein schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr trennbare - gemeinsame Montage von Rohr und Rohrdämmung obliegt dem verarbeitenden Sanitär- und Heizungshandwerk jedoch nicht nur die Fachkompe-

tenz, sondern letztlich auch die Verantwortung für eine fachgerechte Rohrdämmung.

Ohne Rohrdämmung läuft nichts mehr

Die aktuelle Rechtsprechung sagt sinngemäß: Wer Warmwasser- und Heizungsrohrleitungen nicht ordnungsgemäß dämmt, egal ob wesentlich oder vertragswidrig oder entgegen geltender Regeln der Technik, der verspielt seinen Ertrag. Wer heute Leistungen ausdünnert, um entwe-

der den Gewinn zu steigern oder die Angebotskosten niedrig zu halten, muß sich des Risikos voll bewußt sein. (Nachfolgend werden einige riskante Beispiele aufgezeigt.)

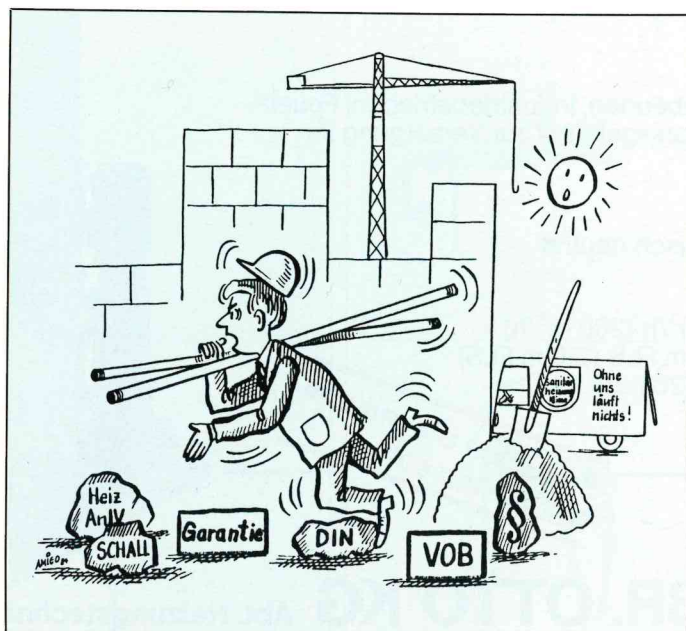
Aber der Bauherr hat heute nicht nur Anspruch auf lückenlos gedämmte Warmwasser-, Zirkulations-, Vorlauf- und Rücklaufleitungen entsprechend der Heizungsanlagenverordnung. Er verlangt auch frisches, kühles Trinkwasser (und keine lauwarme Brühe) aus Kaltwasserleitungen, die durch eine fachgerechte Dämmung gegen *Erwärmung*,

Schwitzwasserbildung und *Außenkorrosion* geschützt sind.

Die nicht gewünschte Erwärmung anderer Rohrleitungen sowie die Schwitzwasserbildung und die Außenkorrosion sind gleichzeitig Stichworte und Argumente für die Notwendigkeit der Dämmung von *Schmutzwasserfallleitungen* im *Installationsschacht*, *innenliegenden Regenfallleitungen* und *Entlüftungsrohren* von Küchen, Bädern und WC's, deren Bedeutung als gefürchtete Kältebrücken inzwischen klar erkannt wurde. Nicht zuletzt sei hier aber auch auf die Bedeutung des Luft- und Körperschallschutzes hingewiesen, der bei allen zuvor genannten Rohrleitungen gemeinsam beachtet werden muß.

Übrigens bietet z.B. eine lückenlose Wärmedämmung fast immer auch eine sichere Gewähr gegen schlafräubernde Knackgeräusche zu Beginn und bei Beendigung der Nachtabsenkung von Vorlauf-temperaturregelungen.

Eine zunehmende Bedeutung in bezug auf den Schallschutz bzw. zur Reduzierung von Fließgeräuschen in Abflußrohrleitungen gewinnt die Dämmung von Einzel- oder Sammelanschlußleitungen zwischen Geruchverschluss und Schmutzwasserfallleitung. Die häufigsten Reklamationen kommen hier z.B. von nichtgedämmten Abflußrohren in



Vorsicht, im Bau- und Ausbaugewerbe lauert heute so mancher Stolperstein. Fallen Sie nicht über Gewährleistungsrisiken. Information ist angesagt!

Vorwandinstallationen, deren Beplankung gelegentlich die akustischen Eigenschaften eines Geigenkastens annimmt und Luftschall-Schwingungen verstärkt.

Ein weiterer schallneutralgischer Punkt sind innerhalb von Wohnungstrenndecken verzo gene WC-Anschlußleitungen. Nach Betätigung der Spültaste übertragen sich die Fließgeräusche so stark auf die darunterliegende Wohnung, daß sich deren Bewohner unwillkürlich vor dem rauschenden Wasserfall ducken, bzw. sich durch die Geräusche stark belästigt fühlen und schließlich reklamieren.

Es führt kein Weg daran vorbei

Es führt also kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß es bei einer soliden, fachgerechten Zentralheizungs- oder Sa-

nitärinstallation kaum ein Stück Rohr gibt, das nicht notwendigerweise gedämmt werden muß.

Neue Produkthaftung und Gewährleistung

Über das neue, ab August 1988 geltende Produkthaftungsrecht, das die Bundesregierung aus der Produkthaftungs-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG) ins Deutsche Recht übernommen hat, haben Referenten der SHK-Landesfachverbände bereits berichtet.

Eine einschneidende Änderung gegenüber dem bisherigen Recht besteht darin, daß Lieferanten von (ausländischen) Produkten ohne Herstellerzeichen der Haftung unterworfen werden. Lieferant in diesem Sinne, z.B. von nicht mit dem Herstellerzeichen ver-

sehenen Dämmschläuchen, ist auch der Handwerksbetrieb.

Zweck dieser Regelung ist es, daß der Handwerksbetrieb,

der einem Endverbraucher gegenüber eine Anlage konzipiert und dann Produkte einbaut, der Produktauswahl und

Schadensersatzansprüche aus Werkvertrag (§ 631 BGB)

Die anerkannten der Technik

Die Heizungsanlagen-Verordnung vom 24. Februar 1982

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C, DIN 18380/18381

DIN 1988, Teil 2 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen

DIN 4102, Teil 11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 50929, Teil 2, Korrosionswahrscheinlichkeit metallischer Werkstoffe bei äußerer Korrosionsbelastung

30 Jahre Gewährleistung bei Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik

Die Anforderungen an Auswahl und Montage von Rohrdämmstoffen

So vielfältig ist die verschuldensunabhängige Haftung des Installateurs und Heizungsbauers

ROHR DURCHFÜHRUNG



STRATE®

Thema: Spannungsfreies Verlegen von Rohren

Rohrdurchführungen von STRATE funktionieren seit vier Jahrzehnten absolut sicher. Dafür sorgt die universelle Einsetzbarkeit maßgeschneiderter Individuallösungen in allen denkbaren Größen und Werkstoffen **einerseits...**



Coupon

- Wir hätten gern Informationen zu Ihren individuell angepaßten Rohrdurchführungen.
- Uns interessiert Ihr breites Sortiment „Typ WD“ zum kleinen Preis.

Name _____ in Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____



STRATE GmbH
Maschinenfabrik für Abwassertechnik
 Hildesheimer Str. 350, 3014 Laatzen 3
 Tel. (0 51 02) 70 01-0

NEU IM PROGRAMM!

...andererseits das breite Sortiment für alle Einsatzzwecke – auch die problemlosen. Unser Rohrdurchführungs-Programm WD als preiswerte Alternative ist jederzeit schnell verfügbar.

Übrigens: Mit STRATE entscheiden Sie sich in jedem Fall für die marktführende Technologie. Probieren Sie es aus.

-kennzeichnung erhöhte Aufmerksamkeit widmet. Der Verbraucher wird davor geschützt, daß die Haftung durch Verwendung anonymer Produkte ausgehöhlt wird.

Im übrigen bleibt es bei den Regelungen des bisherigen Produkthaftungsrechts und bei der Spezialregelung des Kauf- und Werkvertragsrechts.

Wie vielfältig die verschuldensunabhängige Haftung des Installateurs und Heizungsbauers ist, zeigt die Aufstellung im Kasten, wozu nachfolgend einige markante Beispiele aufgeführt werden.

Vorsicht beim „Abspecken“

Vorsicht ist geboten, wenn ein Auftraggeber vom „Abspecken“ spricht! Ein Kunde, der ausdrücklich verlangt hatte, bestimmte Positionen aus dem Angebot zu streichen und entgegen geltender Regeln zu minimieren, zieht später vor Gericht. Er klagt gegen den Handwerker, weil Mängel zutage getreten sind, die aufgrund der Abspeckmaßnahmen zwangsläufig auftreten mußten. Hätten Sie gedacht, daß dieser Bauherr vor Gericht auch noch recht bekommt? Wohl kaum. Doch er bekam recht!

Dreißig Jahre Garantie?

Können Sie für Ihre Arbeit 30 Jahre garantieren, bis ins Jahr 2018? Als Planer und Fachhandwerker sind Sie verpflichtet, die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Dafür haften Sie zwei Jahre oder fünf Jahre und manchmal eben auch 30 Jahre. Dann nämlich, wenn Sie heute bei Ihrer Arbeit geltende Normen und Gesetze mißachten.

Juristen sprechen dann von positiver Vertragsverletzung, und Sie sind auch noch nach der Jahrtausendwende schadenersatzpflichtig. Mit so einer Regelung sitzt man auf einer

Zeitbombe. 1000 DM pro Meter schlecht gedämmtes Rohr, das sind die Kosten, die auf Sie zukommen können. Auf den ersten Blick ist das unvorstellbar, aber es stimmt.

Die Gerichte gehen ganz einfach von einer bauüblichen Nutzungsdauer von 25 Jahren aus. Und zunächst sieht die Rechnung ganz bescheiden aus, weil als Ausgleich für den Energieverlust nur 11 Pfennig pro Tag berechnet werden. Ein milderer Urteil kann niemand erwarten. Aber, auch hier gilt:

Die Summe macht's

Denn 0,11 DM Schadenersatz pro Tag Energieverlust, das sind 3,30 DM pro Monat oder 40,- DM pro Jahr und auf 25 Jahre 1000,- DM. Das bedeutet im Ernstfall leicht und locker 10000, 20000, 30000 und vielleicht noch viel mehr tausend Mark Schadenersatz.

Filz ist ein ungeeigneter Dämmstoff

Was gestern noch als fachhandwerklich einwandfrei galt, ist heute schon in vielen Bereichen nicht mehr zu verantworten. Wie heute eine Rohrdämmung ausgerüstet sein muß, ist gleich durch mehrere DIN-Normen und Empfehlungen festgelegt:

- DIN 50929, Teil 2, zeigt die Gefahren auf, die von durchfeuchteten Dämmstoffen ausgehen.

- DIN 1988, Teil 2, fordert ebenfalls, ein Durchfeuchten der Dämmung zu vermeiden, weil sich die Dämmeigenschaften dadurch verschlechtern.

- Im Merkblatt 405 der Beratungsstelle für Stahlverwendung steht: Filzisolierstoffe haben eine negative Wirkung, weil sie die Nässe dochtähnlich fortleiten bzw. schwammartig festhalten. Es weist ausdrücklich auf die Korrosionsgefahr hin, die eine durchfeuchtete Dämmung darstellt.

Beachten Sie deshalb die Empfehlung der Verarbeiterverbände und verwenden Sie von innen und außen wasser-

dichte Dämmschläuche und Wickelstreifen von Herstellern, die Ihnen ein risikoloses und rasch zu verarbeitendes Dämmmaterial garantieren.

Nagelprobe machen

Ein ausführender Betrieb, der minderwertige oder ungeeignete Dämmstoffe verwendet, verstößt gegen die anerkannten Regeln der Technik und gibt dem Bauherrn die Möglichkeit, Schadenersatz zu fordern.

Sie kennen das Bild zerrissener und zeretzter Dämmstoffe auf den Baustellen. Da liegen sie gleich haufenweise, die billigen Schaumstoff-Schläuche, zerschunden und zertreten. Nicht mehr zu gebrauchen und keinen Pfennig mehr wert. Dabei war die Rohrdämmung sorgfältig und fachgerecht angebracht worden. Rühr-mich-nicht-an-Dämmstoffe, wie ungeschützte Schaumstoffe, bei denen immer gleich die Fetzen weghängen, haben auf der Baustelle nichts zu suchen. Das verwendete Dämmmaterial entspricht nicht der VOB. Dort heißt es nämlich in Absatz 5 des § 4 ganz klar:

- „Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm für die Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigungen zu schützen.“

Und im Absatz 7 des gleichen Paragraphen:

- „Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Hat der Auftragnehmer den Mangel oder die Vertragswidrigkeit zu vertreten, so hat er auch den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Vergleichen Sie deshalb. Machen Sie mit einem Nagel, einer Büroklammer oder mit Ihrem Fingernagel die Kratzprobe, damit Sie wissen, wieviel Geld Sie verlieren können.

Geeignetes Dämmmaterial hat z.B. ein reißfestes Gittergewebe.

Schlußbetrachtung

Ein Gang über verschiedene Baustellen ist so grundverschieden wie das Leben um uns ringsherum. Mal recht erfreulich und mal viel weniger berauschend.

Bei manchen haustechnischen Installationen und Rohrdämmungen lacht einem Fachmann vor Begeisterung das Herz im Leib, und bei anderen wiederum faßt man sich an den Kopf, wie heute noch bei Rohrdämmungen geschludert und gegen die geltenden Vorschriften gedämmt wird. Da werden Konflikte und Gewährleistungsrisiken regelrecht provoziert.

Darum sollte der selbstbewußte Installateur, Heizungsbauer oder Planer auch von Wert und Wirtschaftlichkeit der besseren Rohrdämmung überzeugt sein. Wer das verstanden hat, kann dem Bauherrn die programmierte Amortisation der besseren Rohrdämmung leicht verständlich machen.

Was aber im Einzelfall ebenso wichtig sein kann, wäre die Überprüfung, ob denn auch die vorschriftsmäßige Dämmung den weiten Weg von der Planung bis zum Monteur schafft und leicht verständlich aus den Rohrleitungsplänen zu ersehen ist.

Der Gang über die Baustellen hat es jedenfalls wieder einmal deutlich gemacht: Noch viel zu viel Mut zum Risiko bei der Rohrdämmung! Null Ahnung von Gewährleistungsrisiken und Sparen an der falschen Stelle können verdammt teuer werden.

Literatur:

- [1] F.W. Stohlmann: Neues Produkthaftungsrecht ab August 1988 (IKZ 23/1987).
- [2] Ratgeber und Dämmpaß (Missel). □